

Regelmäßige Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a genannten Finanzprodukte der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6, erster Absatz der Verordnung (EU) 2020/852

Name des Produkts:

Nachhaltigkeit Select Global

Unternehmenskennung:

52990091JZB5XGLR0Q15

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält.

Diese Verordnung enthält kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten.

Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: \_\_\_%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 65,70 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## 1 - Inwieweit wurden die durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 (die "SFDR-Verordnung" - Sustainable Finance Disclosure Regulation), hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel. Darüber hinaus wird in einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen im Sinne der SFDR zu investiert.

Der Fonds investiert im Wesentlichen in ein diversifiziertes Portfolio von Zielfonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 fördern - welche einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen haben können - oder die ein nachhaltiges Anlageziel gemäß Artikel 9 der SFDR haben.

Während des Berichtszeitraums investierte der Fonds nur in andere Fonds, die gemäß Artikel 8 und 9 der SFDR eingestuft sind. Die Fondsmanager wählten die Zielfonds auf der Grundlage einer detaillierten qualitativen Due-Diligence-Prüfung des Anlageprozesses aus, die auch die Integration von ESG-Aspekten umfasst. Im Rahmen dieser Due-Diligence-Prüfung wird die für die Verwaltung der Zielfonds verantwortliche Kapitalverwaltungsgesellschaft auf ihre generelle Fähigkeit, verantwortungsvolle Investitionen zu tätigen, untersucht. Darüber hinaus wird für die einzelnen Zielfonds eine detaillierte Analyse in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte durchgeführt. Dabei werden verschiedene Kriterien in 20 separaten Bereichen bewertet, von denen sich 10 Bereiche auf die Anlageverwaltungsgesellschaft und weitere 10 auf den spezifischen Zielfonds beziehen. Die Auswahl eines Zielfonds ist nur möglich, wenn die Kriterien in mindestens 10 von 20 Bereichen und gleichzeitig in mindestens 5 von 10 Bereichen in Bezug auf den spezifischen Zielfonds erfüllt sind.

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Der Fonds investiert nicht in Derivate.

### ■ Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Der ESG-Ansatz deckte 99,11 % der Investitionen des Fonds ab.

Bezogen auf die ausgewählten und zum 31. Dezember 2023 im Portfolio befindlichen Fonds und die zugehörigen Vermögensverwalter zeigt die folgende Tabelle die Entwicklung der jeweiligen Nachhaltigkeitsindikatoren zu diesem Zeitpunkt:

ISIN	Zielfonds	Scoring Asset Management Gesellschaft	Scoring Zielfonds (Anforderung > 5)	Insgesamt (Anforderung > 10)
LU2437558831	Allianz Best Styles Global Eq SRI WT3EUR	6	8	14
LU2696143077	Amundi Fds Glb Eq Sust Inc I19 EUR C	6	6	12
LU2425458937	DWS Invest ESG Equity Income IC250	7	8	15
LU2425458853	DWS Invest SDG Global Equities IC250	7	8	15
LU2051469620	JPM Emerging Markets Sus Eq I Acc EUR	6	8	14
LU1529809490	JPM Europe Sus- tainable Equity S2(acc)EUR	6	5	11
LU2363200499	JPM US Sustaina- ble Equity S2 Acc USD	6	7	13
LU2360511021	M&G Sust Eurp Crdt Invmt El EUR Acc	8	8	16
LU1706108732	Nordea 1 - Euro- pean Stars Equity BI EUR	10	9	19
LU0985319473	Nordea 1 - Global Stars Equity BI EUR	10	9	19
LU1140784502	Robeco QI EM Sustainable Active Eqs I €	8	7	15
LU1408525894	Robeco Sustaina- ble Glbl Stars Eqs IL EUR	8	7	15
LU1811861431	RobecoSAM Global SDG Cred- its IH €	8	7	15
FR0011288539	Sycomore Sélec- tion Crédit X	9	9	18
FR0010971705	Sycomore Sélec- tion Responsable I	9	10	19
IE000XNUGI52	Wellington Global Stewards USD E Acc	5	7	12

- Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds investierte über seine Zielfonds, die verschiedene nachhaltige Anlageziele verfolgten, in einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen:

- Ausrichtung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs);
- eines oder mehrere der in der EU-Taxonomie definierten Umweltziele (Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeressressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme) (ohne dass diese Ziele vollständig mit der EU-Taxonomie übereinstimmen müssen); und/oder
- Soziale Ziele wie menschenwürdige Arbeit (z.B. Förderung der Vereinigungsfreiheit/Tarifverhandlungen, Gewährleistung existenzsichernder Löhne, Verbesserung von Gesundheit und Sicherheit und/oder Gewährleistung von Gleichheit und Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz), angemessener Lebensstandard und Wohlergehen (z.B. Zugang zu Grundbedürfnissen wie Gesundheitsversorgung, Wohnraum, Nahrung und Bildung und/oder Bereitstellung gesunder, sicherer und langlebiger Produkte) und/oder integrative und nachhaltige Gemeinschaften und Gesellschaften (z.B. Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen, Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und/oder Unterstützung benachteiligter Gemeinschaften).

Der Beitrag der Investitionen der Zielfonds zu diesen nachhaltigen Anlagezielen wurde auf der Grundlage der vom jeweiligen Zielfonds festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren und Verfahren gemessen. Diese können sich unter anderem auf die von einem Unternehmen, in das investiert wird, angebotenen Produkte und Dienstleistungen, auf spezifische, durch die Investition finanzierte Projekte, auf den betrieblichen Fußabdruck des Unternehmens, in das investiert wird, und/oder auf einen Vergleich mit Unternehmen einer geeigneten Vergleichsgruppe stützen.

Im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung für jeden Zielfonds, der nachhaltige Anlagen tätigt, wird der Anlageverwalter die Verfahren und die Methodik für die Klassifizierung nachhaltiger Anlagen bewerten, die von der Kapitalverwaltungsgesellschaft angewandt werden, die diesen Zielfonds verwaltet.

- Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich geschadet?

Der Fonds investiert in Zielfonds, die gemäß der SFDR als Artikel 8-Fonds - die einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen haben können - und als Artikel 9-Fonds eingestuft sind.

Im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung für die Zielfonds, die nachhaltige Investitionen tätigen, wird der Fondsmanager beurteilen, ob die Kapitalverwaltungsgesellschaften dieser Zielfonds sicherstellen, dass die nachhaltigen Anlagen keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel (DNSH) erheblich schaden, indem sie (i) die wichtigsten negativen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) auf der Grundlage der in Tabelle 1 Anhang I der

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten negativen

Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Besteckung.

Delegierten Verordnung 2022/1288 der Kommission (SFDR RTS) (PAI-Indikatoren) dargelegten Indikatoren berücksichtigen und (ii) die Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen.

✓ Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?"

Zielfonds, die gemäß SFDR als Artikel 8 mit einem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen und als Artikel 9 eingestuft sind, erheben nach bestem Bemühen Daten zu den oben definierten PAI-Indikatoren und wenden verschiedene Screening- und Bewertungsverfahren an, um festzustellen, ob nachhaltige Anlagen Engagements in Unternehmen umfassen, die die Anlageverwaltungsgesellschaft des Zielfonds auf der Grundlage von Schwellenwerten, Rankings oder Punktzahlen, die von dieser Anlageverwaltungsgesellschaft angewandt werden, für schädlich hält. Das Screening zielt unter anderem darauf ab, Unternehmen zu identifizieren und von der Einstufung als nachhaltige Anlagen auszuschließen, die beispielsweise an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, internationalen Sanktionen unterliegen oder sich in erheblichem Maße für fossile Energieträger engagieren.

✓ Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?"

Zielfonds, die nachhaltige Investitionen tätigen, werden ihre nachhaltigen Investitionen an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen ausrichten. Diese internationalen Standards werden zusammen mit den Grundsätzen des UN Global Compact von den für die Verwaltung der jeweiligen Zielfonds verantwortlichen Investmentgesellschaften als Referenz für die DNSH-Bewertung herangezogen, unter anderem durch die Anwendung von Ausschlüssen oder die Verwendung von Rating- oder Scoring-Systemen.<sup>1</sup>

*Die EU-Taxonomie legt den Grundsatz fest, dass Investitionen, die sich an der Taxonomie orientieren, die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen, und wird von spezifischen EU-Kriterien begleitet.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ („Do no significant harm“) gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den Unionskriterien für ökologisch nachhaltige*

---

<sup>1</sup> Die Bewertung kann erst nach der Veröffentlichung der jährlichen SFDR-Berichte 2023 für die Zielfonds durchgeführt werden. Da die SFDR-Berichte 2023 für die Zielfonds noch nicht vorliegen, wird die Bewertung zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt und in den folgenden Jahresbericht aufgenommen.

*Wirtschaftstätigkeiten Rechnung tragen. Die Anlagen, die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen die Unionsskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht. Auch alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.*



## **2 - Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Durch die Ausschlussrichtlinien und den ESG-Managementprozess berücksichtigt der Fonds die folgenden wesentlichen negativen Auswirkungen (PAI), die in der Delegierten Verordnung (UE) 2022/1288 der Europäischen Kommission aufgeführt sind (jede PAI-Nummer in Klammern entspricht der PAI-Nummer der Verordnung):

Während des Berichtszeitraums wählten die Anlageverwalter Zielfonds auf der Grundlage einer Due-Diligence-Prüfung des Anlageprozesses aus, die die Integration von ESG-Aspekten beinhaltet. Im Rahmen dieser Due-Diligence-Prüfung wird die für die Verwaltung der Zielfonds verantwortliche Kapitalverwaltungsgesellschaft auf ihre Ausschlusspolitik der folgenden PAI untersucht

- **Treibhausgasemissionen:**

- (# 4) *Exposition gegenüber Unternehmen, die in den folgenden Sektoren für fossile Brennstoffe tätig sind: Kohle, Teersande sowie nicht-konventionelles Öl und Gas.*

- **Soziale und persönliche Fragen:**

- (#10) *Verstoß gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNG) und gegen das Verzeichnis der Grundsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen;*
  - (#14) *Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen).*



## **3 - Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?**

Die Liste enthält die Anlagen, die den größten Anteil an den Anlagen des Finanzprodukts während des Referenzzeitraums (01/01/2023 bis 31/12/2023) ausmachen.  
Bei den Anlagen handelt es sich um Zielfonds, die nicht auf einen bestimmten Sektor oder ein bestimmtes Land beschränkt sind.  
Der Prozentsatz der verwalteten Vermögenswerte wurde als Mittelwert der Anlagen am Ende jedes Quartals des Berichtszeitraums berechnet.  
Zum 31.12.2023 sind die wichtigsten Anlagen des Portfolios die folgenden:

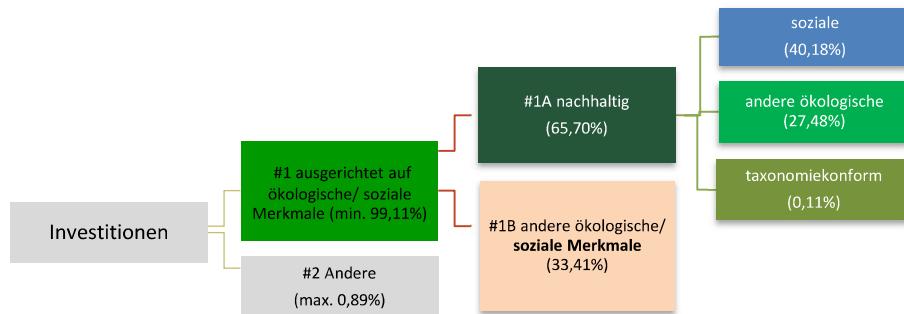
	Investitionen	% AUM	Kumulativ %	Länder
1	RCGF ROBECOSAM GLO SDG-IH EU	12.16%	12.16%	LU
2	DWS INVEST- ESG EQ IN-IC250	11.35%	23.51%	LU
3	SYCOMORE SELECTION RES- PONS-I	10.41%	33.91%	FR
4	WELLINGTON GL STEWARDS-USDEAC	7.34%	41.25%	IE
5	ALLIANZ-BE STY SRI GB EQ- WT3	6.60%	47.85%	LU
6	DWS INV-SDG GBL EQTIES- IC250	6.06%	53.91%	LU



Asset Allocation beschreibt den Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte

#### 4 - Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

##### ■ Wie sah die Vermögensallokation aus?



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.<sup>2</sup>

**#2 Sonstige** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen gelten.

Die Kategorie **#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen. Einige Investitionen können taxonomiekonform sein, andere ökologische und soziale Merkmale umfassen, sodass Dopplungen möglich sind.
- Die Unterkategorie **#1B andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen gelten.

<sup>2</sup> Berechnung auf der Grundlage der Gewichtung der Anlagen im letzten NAV des Fonds (insgesamt 99,11%).

Die Angaben zum Zielfonds basierten auf:

a) für das Jahresende gemeldete Daten (20,75% des NIW)

b) Daten, die für Zeitpunkte vor dem Jahresende gemeldet wurden (56,70 % des NIW, davon 37,09 % für den Monat Dezember)

c) Informationen über Mindestinvestitionen oder geplante Investitionen (21,66% des NIW)

■ In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Bei den Anlagen handelt es sich um Zielfonds, die nicht auf einen bestimmten Sektor beschränkt sind.



**5 - Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für fossiles Gas Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Für die Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten versetzen andere Tätigkeiten unmittelbar in die Lage, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die der besten Leistung entsprechen

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten werden als Anteil ausgedrückt:

- Der Umsatz spiegelt die "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, wider.

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in "nachhaltige Anlagen" im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu investieren. 0,11 % der nachhaltigen Investitionen mit ökologischer Zielsetzung wurden mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht.

Eine weitere Aufteilung auf Sektoren erfolgt nicht.

■ Hat das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen?<sup>3</sup>

Ja



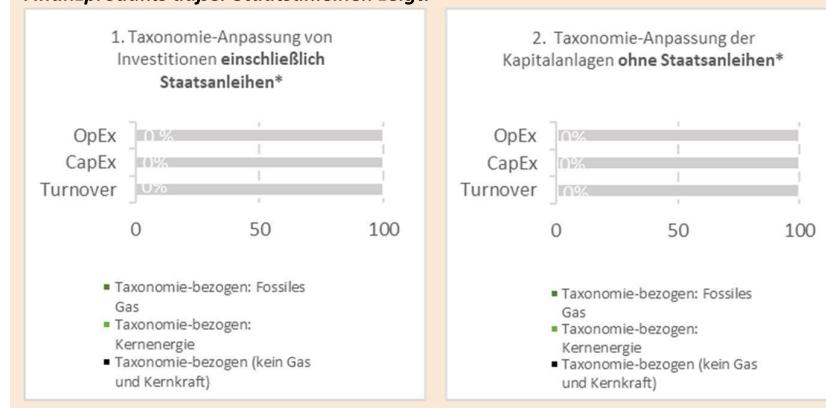
In fossilem Gas



In Kernenergie

Nein

**Die nachstehenden Diagramme zeigen in grüner Farbe den Prozentsatz der Anlagen, die an die EU-Taxonomie angepasst wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Anpassung von Staatsanleihen\* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Anpassung in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Anpassung nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts außer Staatsanleihen zeigt.**



<sup>3</sup> Tätigkeiten im Bereich der fossilen Gase und/oder der Kernenergie sind nur dann mit der EU-Taxonomie vereinbar, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("climate change mitigation") beitragen und keines der Ziele der EU-Taxonomie wesentlich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-Taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der fossilen Gase und der Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission dargelegt.

- Die Investitionsausgaben (CapEx) zeigen die grünen Investitionen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigt werden und für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevant sind.

- Die operativen Ausgaben (OpEx) spiegeln die grünen operativen Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen wider.

\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Engagements gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Da sich der Fonds nicht zu "nachhaltigen Investitionen" im Sinne der Taxonomieverordnung verpflichtet, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und Ermöglichungsmaßnahmen im Sinne der Taxonomieverordnung ebenfalls auf 0 % festgelegt.

- Wie hat sich der Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmten, im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen entwickelt?

- Nicht anwendbar -



sind nachh-

altige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

#### 6 - Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

27,48 % der nachhaltigen Investitionen verfolgten ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.



#### 7 - Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

40,18 % der nachhaltigen Investitionen verfolgten die oben beschriebenen sozialen Ziele.



#### 8 - Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anla-gezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozi-alen Mindestschutz?

Die Kategorie #2 Sonstige umfasst sowohl direkte Anlagen in Finanzinstrumente oder Barmittel zu Liquiditätszwecken aus dem Anlageuniversum, für die keine ESG-Bewertung ermittelt werden konnte, als auch indirekte Anlagen in Zielfonds, für die keine ESG-Bewertung durchgeführt werden konnte.

Für diese Investitionen werden keine Mindestumwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen angewandt.



#### 9 - Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um die in Absatz 1 dieses Anhangs erläuterten ökologischen und sozialen

Merkmale zu erfüllen, hat der Vermögensverwalter Folgendes getan:

Bei Investitionen in Zielfonds investiert der Fonds nur in Fonds, die gemäß SFDR als Artikel 8 und 9 eingestuft sind, und wählt Zielfonds auf der Grundlage einer detaillierten qualitativen Due-Diligence-Prüfung des Investitionsprozesses aus, die die Integration von ESG-Aspekten umfasst. Die SFDR-Klassifizierung des Fonds wird dann auf monatlicher Basis überwacht. Während des Berichtszeitraums wurden keine Zielfonds aufgrund einer Neueinstufung desinvestiert. Im Rahmen dieser Due-Diligence-Prüfung, wird die für die Verwaltung der Zielfonds verantwortliche Kapitalverwaltungsgesellschaft auf ihre allgemeine Fähigkeit zur Durchführung verantwortungsvoller Investitionen untersucht.

Darüber hinaus wurde eine detaillierte Analyse der Nachhaltigkeitsaspekte für die einzelnen Zielfonds durchgeführt. Dabei werden verschiedene Kriterien in 20 separaten Bereichen bewertet, von denen sich 10 Bereiche auf die Kapitalverwaltungsgesellschaft und weitere 10 auf den jeweiligen Zielfonds beziehen. Die Auswahl eines Zielfonds war nur möglich, wenn die Kriterien in mindestens 10 von 20 Bereichen und gleichzeitig in mindestens 5 von 10 Bereichen in Bezug auf den spezifischen Zielfonds erfüllt sind. Diese Due-Diligence-Prüfung wird alle 3 Jahre oder auf Ad-hoc-Basis erneuert.

Der Fonds investierte über seine Zielfonds, die verschiedene nachhaltige Anlageziele verfolgten, in einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen.



Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die von ihnen geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften erreicht.

#### **10 - Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- Wie unterscheidet sich die Referenzbenchmark von einem breiten Marktindex?
  - Nicht anwendbar -
- Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, um die Übereinstimmung der Referenzbenchmark mit den geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen zu bestimmen?
  - Nicht anwendbar -
- Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?
  - Nicht anwendbar -
- Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex entwickelt?
  - Nicht anwendbar -